

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*.
Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche.
Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 225.

Leipzig, Montag den 28. September 1903.

70. Jahrgang.

Am t l i c h e r T e i l .

Bekanntmachung.

Herr Dr. Karl Bücher, Professor der Nationalökonomie an der Universität Leipzig, hat im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig eine »Deutsche Schrift im Auftrage des akademischen Schutzvereins« erscheinen lassen unter dem Titel: »Der deutsche Buchhandel und die Wissenschaft«. Von einem hochgebildeten Manne, einem ernstlichen Gelehrten, durfte man, wenn er sich mit dem Buche als Ware, mit dem deutschen Buchhandel und dessen gewissenshaftlichem Vertreter, dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, überhaupt und eingehend beschäftigte, eine sachliche Arbeit, eine nutzbringende Kritik, für die auch der Buchhandel dankbar gewesen wäre, erwarten.

Statt dessen ist eine Streitschrift entstanden, so heftig, wie sie seit Jahrzehnten wohl auf keinem literarischen Gebiete veröffentlicht worden ist, ein auf falschen Voraussetzungen, mißverstandenen Unterlagen, selbst auf tatsächlichen Unrichtigkeiten beruhender und sogar mit Anwendung von Gewalt (Seite 240) drohender Angriff auf einen ganzen ehrenwerten Stand, mit dem offen eingestandenem Zwecke, Mißtrauen gegen den Buchhandel in weiten Kreisen des deutschen Volkes zu erregen (239) und an die Stelle des zu zertrümmernden deutschen Buchhandels (232) einen Verein zu setzen, der auf sachgenossenschaftlicher Grundlage den Verlag zunächst von wissenschaftlichen Zeitschriften (241) übernehmen und den wissenschaftlichen Bücherbedarf konzentrieren (240), also auch Sortimentgeschäfte betreiben soll.

Verlag und Sortiment könnten der Begründung dieser zukünftigen Gelehrtenbuchhandlung ruhig zusehen, wäre nicht die Gefahr vorhanden, daß die Verquickung von Wahrem und Falschem, das Operieren mit »trügerisch dunkeln Durchschnittszahlen« (168) und hinkenden Vergleichen, auch in den Reihen unserer Mitglieder eine Verwirrung anstiften könnte, zu deren Beseitigung es vielleicht vieler Bemühungen unsererseits bedürfen würde.

Wir halten es für ausgeschlossen, durch Veröffentlichung ausführlicher Richtigstellungen der Tatsachen die Gründung der Ortsvereine des gegen die sogenannten »Ausbreitungen des Buchhändleringes« (2. 232.) gerichteten Vereins mit dem agitatorischen Namen eines »Schutzvereins« verhindern oder aufhalten zu können.

Wir halten es ferner nicht für unsere Aufgabe, den Verfasser des genannten Buches über seine Irrtümer und Ungerechtigkeiten gegen die Gesamtheit der Verleger, die er »Ausbeuter« nennt (239) und gegen die Gesamtheit der Sortimenter und Kommissionäre, die er »Parasiten« nennt (240) aufzuklären, nachdem dies von einer Anzahl unserer Mitglieder in dankenswerter Weise geschehen ist und seitens der hierzu berufenen Vereine noch geschehen wird.

Zur Abwehr der gegen den Börsenverein aber gerichteten Vorwürfe »demagogischer Agitation« (170) rufen wir unsern Mitgliedern in die Erinnerung, daß es seit 1825 der Börsenverein der Deutschen Buchhändler gewesen ist, der zu gunsten der Autoren und der Buchhändler den Kampf gegen den Nachdruck führte, der den Schutz des deutschen Urheberrechts anbahnte, der die Gründung der Berner Konvention hervorrief, der in seiner Verlagsordnung, in gleicher Weise die Rechte der Autoren wie der Verleger wahren, die Grundlagen eines für die ganze Welt vorbildlichen deutschen Verlagsrechts schuf, der auch heute noch unausgesetzt tätig ist zur Erreichung von Schutzgesetzen für die Urheber von Werken der bildenden Kunst, von Photographien usw. — Und das soll nach dem Verfasser (231. 232) ein Verein sein, »der seine Aufgabe im Wirtschaftsleben unsres Volkes nur ungenügend erfüllt«? Das ist die »in ihren Grundlagen veraltete, in quietistischer Selbstgenügsamkeit erstarrte Organisation«? —

Der Börsenverein hat weiter auf einem ausgedehnten Gebiete durch einen hundertjährigen Kampf gegen berufliche Unlauterkeit, durch Kodifizierung der Handelsgebräuche in seiner Verkehrsordnung und Restbuchhandelsordnung, durch Festsetzung allgemein gültiger Verkaufsnormen in seinen Satzungen und den Satzungen der Kreis- und Ortsvereine, durch Einsetzung eines Schiedsgerichts, das wir Vereinsauschuß nennen, Ordnung und Sicherheit geschaffen, die selbst den Buchhändlern zugute kommen, die dem Verein nicht angehören! — Und das nennt der Verfasser (231. 83. 87):